

Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Amt Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	342.700	163.500	4.988.300	5.167.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	279.600	0	5.118.700	5.398.300
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-63.100	-163.500	130.400	230.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.900	163.500	4.855.100	4.998.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.400	0	4.882.100	5.159.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	20.000	20.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	373.800	0	169.900	543.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	1.632.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	58,80	auf	59,18

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird gegenüber bisher 17,50 v.H. auf nunmehr 17,00 v. H. festgesetzt.

Horst (Holstein), den 16.06.2022

gez. Schilling _____
Amt Horst-Herzhorn
-Der Amtsvorsteher –
(Niels Schilling)

Siegel

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2022 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 17.06.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher